

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen, Schulstraße 8, 23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Andreas Krohn Gemeindevertreter/-in

Constanze Rode 1. stv. Bgm.

Bernd Falkenhagen 2. stv. Bgm.

Birgit Hildebrandt Gemeindevertreter/-in

Elke Koch Gemeindevertreter/-in

Dirk Mäckelmann Gemeindevertreter/-in

Sebastian Merono Gemeindevertreter/-in

Lars Meseck Gemeindevertreter/-in

Ellen Pjede Gemeindevertreter/-in

Finn-Christian Plambeck Gemeindevertreter/-in ab 19.45 Uhr

Gäste:

Andreas Kühl Gast

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

LVB Frank Backens Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Harald Hatje Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Kai Katzmann Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Gemeindevertreter Falkenhagen die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes unter TOP 8 soll behandelt werden „Verkleinerung der Grundstücksflächen durch Knickschutzstreifen“.

Bürgermeister Schulz beantragt, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu

erweitern und unter TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ zu behandeln. Da diese beiden Tagesordnungspunkte in einem sachlichen Zusammenhang stehen, lässt Bürgermeister Schulz über die Aufnahme dieser beiden Punkte gemeinsam entscheiden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Sodann lässt Bürgermeister Schulz darüber abstimmen den Tagesordnungspunkt 10 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2022 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände;
hier: Bauvergabe, Beschluss zur Auftragserteilung | VO/2022/053/119 |
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde
Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger
Str. 43" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom
31.05.2022 | VO/2022/053/115 |
| 6 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde
Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger
Str. 43" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB
(beschleunigtes Verfahren) | VO/2022/053/116 |
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde
Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger
Str. 43" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/2022/053/117 |
| 8 | Verkleinerung der Grundstücksflächen durch
Knickschutzstreifen | |
| 9 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2022
--------------	---

In der Gästeliste ist ein Schreibfehler zu berichtigen. Dieses ist durch die Verwaltung in der Zwischenzeit vorgenommen worden. Ansonsten werden gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben, sodass diese damit als genehmigt gilt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

- Die beiden Spielplätze sind saniert worden. Es wurden zwei Wippen und eine Bank aufgestellt.
- Die Baumpflegearbeiten am Dorfplatz haben stattgefunden.
- In dem Naturkindergarten Wiesenstrolche sind derzeit 14 Kinder angemeldet. Es wurde ein Indianerzelt vom DRK beschafft. Dieses Zelt ist inzwischen aufgestellt worden.
- Für den Bebauungsplan Nr. 14 wurde ein Baumgutachten beauftragt. Es wird in den nächsten Tagen eingehen.
- Es war eine tolle und erfolgreiche Festwoche in Leezen. Sie bei allen Bürgern sehr gut angekommen und akzeptiert. Es hat sich ein sehr großer Zuspruch gezeigt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Akteuren und ehrenamtlich Tätigen die für ein Gelingen der Festwoche beigetragen haben.

TOP 4	Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände; hier: Bauvergabe, Beschluss zur Auftragserteilung
--------------	--

Es wurde durch das Ingenieurbüro ABP ein Vergabevorschlag erstellt. Der Vergabevorschlag liegt allen Gemeindevertretern als Beschlussvorlage vor. Das Ingenieurbüro schlägt vor, das Angebot mit der Rangfolgennummer 2 der Firma Freimut Abbruch und Recycling Bülkau, 3. Nebenangebot zum Preis von 402.220,00 EUR anzunehmen.

Nach kurzer Beratung lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Auftrag für den Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände wird gemäß der Empfehlung der Ingenieure ABP an die Firma Freimut Abbruch und Recycling Bülkau zum Preis von 402.220,00 EUR vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

In einem Bietergespräch hat die vorgenannte Firma zugesagt, dass ab Juli mit den Abbrucharbeiten werden könnte und dass die verbindliche Zusage gegeben wird, dass der Abbruch bis zum 31.12.2022 vollendet wird. Die Abbrucharbeiten werden voraussichtlich mit der hinteren Halle bzw. der hinteren Fläche beginnen. Hinsichtlich der Antennen teilt der Bürgermeister mit, dass in Leezen zwei Standorte für Ersatztürme gefunden worden sind. Die Kosten für den Aufbau der Antennenanlagen auf den neuen Türmen tragen die Firmen selber.

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.05.2022
--------------	---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat in der Sitzung vom 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger Straße 43" beschlossen. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB (beschleunigt) möglich. Im Verfahren nach § 13a BauGB kann auf die Umweltprüfung verzichtet werden. Des Weiteren soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch eine einwöchige Auslegung der Unterlagen im Amt Leezen erfolgen. Der Beschluss vom 31.05.2022 ist aufzuheben und nach § 13a BauGB neu zu fassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt den Beschluss vom 31.05.2022 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
--------------	---

Mit Antrag vom 01.03.2022 hat die Firma Penny Markt GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Leezen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten.

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das Grundstück des Penny-Marktes, Hamburger Str. 43. Der Vorhabenträger beabsichtigt die in der Anlage 2 dargestellte Erweiterung der Verkaufsfläche, um ca. 150 m².

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt; auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.

1. Für das Grundstück des Penny-Marktes, Hamburger Str. 43 wird der Bebauungsplan Nr. 19 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erweiterung der Verkaufsfläche durch Umbau des bestehenden Penny-Marktes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: einwöchige Auslegung im Amt Leezen, Hamburger Str. 28, 23816 Leezen ;

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Die Gemeindevertretung Leezen hat in ihrer heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der beauftragte Planer hat den vorliegenden Entwurf mit den dazugehörigen Anlagen erarbeitet.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Gebiet des Grundstückes des "Penny-Markts, Hamburger Str. 43" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Verkleinerung der Grundstücksflächen durch Knickschutzstreifen
--------------	---

In den Bebauungsplänen der Gemeinde Leezen ist bisher eine Grundstücksflächenzahl von 0,25 vorgesehen. Dieses bedeutet im Prinzip, dass $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche bebaut werden darf. Nach der bisherigen Rechtsauffassung des Kreises bezog sich diese Grundstücksflächenzahl auf die gesamte Grundstücksfläche. Es wurden bei der Berechnung also alle Flächen miteinbezogen. Maßgeblich ist die Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung. In dieser Vorschrift ist die Rede von Bauland. Eine weitere Definition ist dort in der Verordnung nicht benannt. Seit ca. 3 Monaten hat sich die Rechtsauffassung des Kreises wohl dahingehend geändert, dass Flächen für Knicks und Knickstreifen nicht mehr mitgerechnet werden. Das bedeutet, die Grundflächenzahl bezieht sich auf diese Flächen abzüglich der vorgenannten Flächen. Dieses bedeutet im Endergebnis, dass der Baukörper der errichtet werden darf deutlich kleiner ist.

Nach einer eingehenden Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Thematik wird an den Bauausschuss verwiesen. Dieser soll prüfen, ob ggf. Maßnahmen der Gemeinde vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 9	Einwohnerfragestunde - Teil II
--------------	---------------------------------------

Es wird aus der Mitte der Gemeindevertretung darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeitsmessanlage im Ortsteil Krems gelegentlich außer Funktion ist. Bürgermeister Schulz erklärt hierzu, dass eine Überprüfung bzw. Reparatur veranlasst wird.

Es wird aus der Mitte der Gemeindevertretung darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Umwelt und Verkehr noch vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung tagen wird. Ein Thema wird sein Zone 30 bzw. Spielstraßen.

Um 20.17 Uhr schließt Bürgermeister Schulz die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens